



FondsSpotNews 10/2019 (Korrektur)

Verschmelzung von Fonds der UBS Fund Management Luxembourg S.A.

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 13. Februar 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Equity Fund - Global Innovators (EUR) P-acc	LU0130799603	UBS (Lux) Equity SICAV – Global Impact (USD) P-acc	LU1679117579
UBS Equity Fund - Global Sustainable Innovators	LU0358044047	UBS (Lux) Equity SICAV – Global Impact (USD) Q-acc	LU1679117819

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 01.02.2019 zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 9. Januar 2019



UBS (Lux) Equity SICAV
Société d'investissement à capital variable
 33 A, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxembourg
 RCS Luxembourg Nr. B 56386

www.ubs.com

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
Société Anonyme
 33 A, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxembourg
 RCS Luxembourg Nr. B 154210

www.ubs.com

Mitteilung an die Anteilhaber des UBS (Lux) Equity Fund – Global Sustainable Innovators (EUR) und die Aktionäre der UBS (Lux) Equity SICAV – Global Impact (USD) (gemeinsam «die Anteilhaber»)

Die Verwaltungsgesellschaft des UBS (Lux) Equity Fund, eines «Fonds Commun de Placement (FCP)», und der UBS (Lux) Equity SICAV, einer «Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)», möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Global Sustainable Innovators (EUR) (der «übertragende Subfonds») mit dem Subfonds UBS (Lux) Equity SICAV – Global Impact (USD) (der «übernehmende Subfonds») (beide gemeinsam die «Subfonds») am 13. Februar 2019 (das «Datum des Inkrafttretens») miteinander zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Angesichts des rückläufigen Interesses der Anleger am übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Subfonds und des Verwaltungsrats des übernehmenden Subfonds im besten Interesse der Anteilhaber, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 12.2 des Verwaltungsreglements des UBS (Lux) Equity Fund bzw. Artikel 25.2 der Satzung der UBS (Lux) Equity SICAV mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Anteile des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, in jeder Hinsicht dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil zum 12. Februar 2019 («Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis der entsprechenden übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklasse vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurde – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie der übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Anteilhaber folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Equity Fund – Global Sustainable Innovators (EUR)	UBS (Lux) Equity SICAV – Global Impact (USD)
Übertragende Anteil- bzw. Aktienklassen	(USD) P-acc (ISIN: LU0341351699) I-A2-acc (ISIN: LU0400024724) P-acc (ISIN: LU0130799603) Q-acc (ISIN: LU0358044047)	P-acc (ISIN: LU1679116845) (EUR hedged) I-A2 (ISIN: noch nicht aktiviert) (EUR hedged) P-acc (ISIN: LU1679117579) (EUR hedged) Q-acc (ISIN: LU1679117819)
Maximale Gebühr p. a.	(USD) P-acc: 2,040 % I-A2-acc: 0,820 % P-acc: 2,040 % Q-acc: 1,020 %	P-acc: 1,500 % (EUR hedged) I-A2: 0,630 % (EUR hedged) P-acc: 1,550 % (EUR hedged) Q-acc: 0,850 %
Laufende Gebühren (gemäss den wesentlichen Anlegerinformationen, «KIID»)	(USD) P-acc: 2,12 % I-A2-acc: 0,85 % P-acc: 2,12 % Q-acc: 1,09 %	P-acc: 1,58 % (EUR hedged) I-A2: 0,61 % (Schätzung) (EUR hedged) P-acc: 1,58 % (EUR hedged) Q-acc: 0,88 %
Anlagepolitik	Der Subfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in sorgfältig ausgewählte Aktien oder sonstige Eigenkapitalinstrumente kleiner und mittlerer Unternehmen («Innovatoren») weltweit, deren Produkte und Dienstleistungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen: Bei der Auswahl der betreffenden Unternehmen und Emittenten werden nicht nur die üblichen finanziellen Faktoren, sondern auch ökologische,	Dieser Subfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen anzulegen, die nach Ansicht des Portfoliomanagers durch ihre Produkte und Dienstleistungen Lösungen für wichtige weltweite Herausforderungen wie Klimawandel, Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung und -

Die Mitteilung an die Anteilhaber ist auch verfügbar auf der Website:
https://www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications.html

	<p>soziale und ethische Kriterien («sozial verantwortungsvolles Investieren» – SRI) berücksichtigt. So werden unter anderem Unternehmensstrategie, Innovation, Corporate Governance und die Interessen verschiedener Begünstigtengruppen in die Betrachtung einbezogen. Aus der Palette möglicher Anlagen werden vor allem kleine bis mittelgrosse Unternehmen für Anlagezwecke ausgewählt, deren Produkte und Dienstleistungen sich durch ihren besonders grossen Nutzen für Umwelt oder Gesellschaft (vor allem in den Bereichen Energieeffizienz, saubere Energie, knappe Ressourcen, Abfall, Wasser, Vermittlung von Wissen über nachhaltige Lebensmittel und Landwirtschaft sowie Demografie) und ihren innovativen Charakter auszeichnen. Für diese Auswahl ist ein spezialisiertes SRI-Team bei UBS Asset Management zuständig.</p>	<p>knappheit, die Behandlung von Krankheiten sowie Ernährungssicherheit bieten. Mithilfe seiner Anlagen möchte der Subfonds positiven Einfluss auf das Wohl der Menschheit und die Umwelt ausüben. Da der Subfonds aufgrund seiner globalen Ausrichtung in viele Währungen investiert, kann das Portfolio vollständig oder teilweise gegen die Referenzwährung des Subfonds abgesichert sein, um derart das entsprechende Währungsrisiko zu reduzieren. Die Anleger sollten beachten, dass der Subfonds sich auch in chinesischen A-Aktien engagieren kann, die über die Verbindung der Börsenplätze Shanghai und Hongkong sowie Shenzhen und Hongkong gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland; diese werden an chinesischen Börsen wie der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange gehandelt. Dieser Subfonds kann sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern (Emerging Markets) investieren. Die damit verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Allgemeine Risikohinweise» aufgeführt. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Informationen sollten Anleger die Risiken kennen und berücksichtigen, die mit Anlagen verbunden sind, welche über Shanghai-Hongkong Stock Connect oder Shenzhen-Hongkong Stock Connect gehandelt werden. Informationen zu diesem Thema sind nach dem Abschnitt «Allgemeine Risikohinweise» aufgeführt. Aus den genannten Gründen richtet sich dieser Subfonds insbesondere an risikobewusste Anleger.</p>
Rechnungswährung	EUR	USD
Geschäftsjahr	1. Dezember – 30. November	1. Juni – 31. Mai

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein beträchtlicher Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds wesentlich beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung. Ferner bleiben die Merkmale des Subfonds wie der Portfoliomanager, die Handelshäufigkeit, das Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die Berechnungsmethode des globalen Risikos (Commitment-Approach) und der Cut-off-Zeitpunkt unverändert. Das Risiko- und Ertragsprofil («SRRI») gemäss KIID des übernehmenden Subfonds entspricht dem Risiko- und Ertragsprofil des übertragenden Subfonds (5).

Die maximale pauschale Verwaltungsgebühr des übernehmenden Subfonds ist geringer als die maximale pauschale Verwaltungsgebühr des übertragenden Subfonds. Die laufenden Gebühren des übernehmenden Subfonds sind ebenfalls geringer als die laufenden Gebühren des übertragenden Subfonds. Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Zusätzlich und um die Interessen der Anleger des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Single Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Anteilinhaber des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Anteile/Aktien gebührenfrei bis zum Cut-off-Zeitpunkt um 15.00 Uhr MEZ am 6. Februar 2019 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab sofort ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von dessen Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die Anpassung des zugehörigen Portfolios an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 13. Februar 2019 in Kraft und ist bindend für alle Anteilinhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile/Aktien beantragt haben.

Anteile des übertragenden Subfonds werden bis zum 28. Dezember 2018, Cut-off-Zeitpunkt 15.00 Uhr MEZ, ausgegeben. Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds, eines FCP, in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds, einer SICAV,

Die Mitteilung an die Anteilinhaber ist auch verfügbar auf der Website:
https://www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications.html

eingetragen und sind darüber hinaus in der Lage, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds auszuüben, so z. B. an Hauptversammlungen teilzunehmen und dort ihre Stimme abzugeben sowie das Recht, den Rückkauf, die Rücknahme oder den Umtausch von Aktien des übernehmenden Subfonds zu beantragen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anteilhabern rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird PricewaterhouseCoopers mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Anteilhabern des übertragenden Subfonds nahegelegt, die wesentlichen Anlegerinformationen («KIID») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, die online unter www.ubs.com/funds verfügbar sind. Anteilhaber, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Anleger hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Luxemburg, 7. Januar 2019 | Die Verwaltungsgesellschaft